



# Stromversorgungssicherheit: Rollen und Verantwortlichkeiten in der Schweiz

13. Oktober 2021

---

Die Stromversorgungssicherheit ist dann gewährleistet, wenn jederzeit die gewünschte Menge Strom mit der erforderlichen Qualität und zu angemessenen Preisen im gesamten Stromnetz erhältlich ist. Dazu müssen alle Elemente des Versorgungssystems optimal zusammenspielen: Die Stromproduktion in inländischen Kraftwerken, ein effizienter und flexibler Stromverbrauch, ausreichend ausgebaute und sichere Stromnetze sowie Übertragungsnetzkapazitäten, die den grenzüberschreitenden Austausch (Exporte und Importe) ermöglichen.

## Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Energieversorgung in der Schweiz ist primär Sache der Energiewirtschaft ([Energiegesetz, Art. 6 Abs. 2](#)). Bund und Kantone haben eine subsidiäre Rolle: Sie setzen die Rahmenbedingungen, damit die Branche ihre Aufgabe optimal erfüllen kann.

Ist die sichere und erschwingliche Stromversorgung der Schweiz trotz der Vorkehrungen der Stromwirtschaft mittel- oder langfristig erheblich gefährdet, kann der Bundesrat eingreifen. Unter Einbezug der Kantone und der Wirtschaft kann er dann Massnahmen anordnen für die Effizienzsteigerung beim Stromverbrauch, für die Beschaffung von Strom sowie für die Verstärkung und den Ausbau der Stromnetze ([Stromversorgungsgesetz, Art. 9](#)).

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) ist der Regulator für die Stromwirtschaft. Sie ist für den Vollzug der Regelungen der Stromversorgungsgesetzgebung zuständig. Die ElCom beobachtet und überwacht die Entwicklung der Strommärkte im Hinblick auf eine sichere und erschwingliche Versorgung in allen Landesteilen. Und sie unterbreitet dem Bundesrat Vorschläge für Massnahmen nach Artikel 9 des Stromversorgungsgesetzes ([Stromversorgungsgesetz, Art. 22 Abs. 4](#)).

Bei einer unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden schweren Strommangellage kann der Bund im Rahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung zeitlich begrenzte Bewirtschaftungsmassnahmen anordnen. Für den Vollzug dieser Massnahmen ist die vom Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen ([VSE](#)) 1994 gegründete [Organisation für die Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen \(OSTRAL\)](#) zuständig. Geregelt ist dies in der Verordnung über die Vollzugsorganisation der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereiche der Elektrizitätswirtschaft ([VOEW](#)).

Der VSE ist der Branchendachverband der Schweizer Stromwirtschaft. Seine über 400 Mitglieder sind über die gesamte Wertschöpfungskette tätig (Produzenten, Verteilnetzbetreiber, Querverbundunternehmen) und produzieren über 90 Prozent des Schweizer Stroms.

Die schweizerische Stromwirtschaft gehört überwiegend den Kantonen und Gemeinden. 2019 waren



sie am gesamten Grundkapital der Stromwirtschaft mit 89,1%, die Privatwirtschaft mit 10,3% und das Ausland mit 0,6% beteiligt. Der Bund hat keine Eigner-Rolle, da er über keine Beteiligungen an den Unternehmen der Branche verfügt.

### **Unterschied zwischen Energielieferung und Netz**

Die Verantwortung für die Energielieferung liegt bei den Energieversorgungsunternehmen. Sie beliefern freie Endverbraucher (Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mindestens 100 MWh pro Verbrauchsstätte) basierend auf privatrechtlichen Verträgen. Kleinere, gebundene Endverbraucher (Haushalte und kleinere Gewerbekunden) müssen von ihrem Verteilnetzbetreiber jederzeit mit der gewünschten Menge an Strom zu angemessenen Tarifen beliefert werden (Grundversorgung). Wegen der heute noch geltenden Teilmarktöffnung können sie aber ihren Anbieter – im Gegensatz zu den Grossverbrauchern – nicht wechseln.

Die Verantwortung für die Netzsicherheit liegt bei den Netzbetreibern. Das Übertragungsnetz (Höchstspannungsebene) wird von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid betrieben. Ist der stabile Netzbetrieb gefährdet, kann sie bei den Kraftwerksbetreibern, den Netzbetreibern und weiteren Beteiligten die notwendigen Massnahmen anordnen ([Stromversorgungsgesetz, Art. 20 Abs. 2 Bst. c](#)). Für die darunterliegenden Netzebenen sind heute noch über 600 Verteilnetzbetreiber zuständig. Der Grossteil der Verteilnetzbetreiber hat im Unternehmen keine Sparte, die Strom produziert, sondern kauft diesen auf dem Strommarkt ein. Es gibt aber auch Verteilnetzbetreiber bzw. Elektrizitätsversorgungsunternehmen mit grosser eigener Stromproduktion (z.B. BKW), sowie reine Produzenten ohne Netz (z.B. Alpiq).